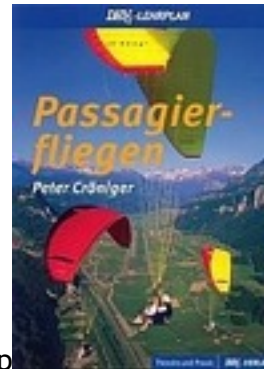


## Ausbildung zur Passagierberechtigung

Fotos: Charlie Jöstaus: "Tandemfliegen"

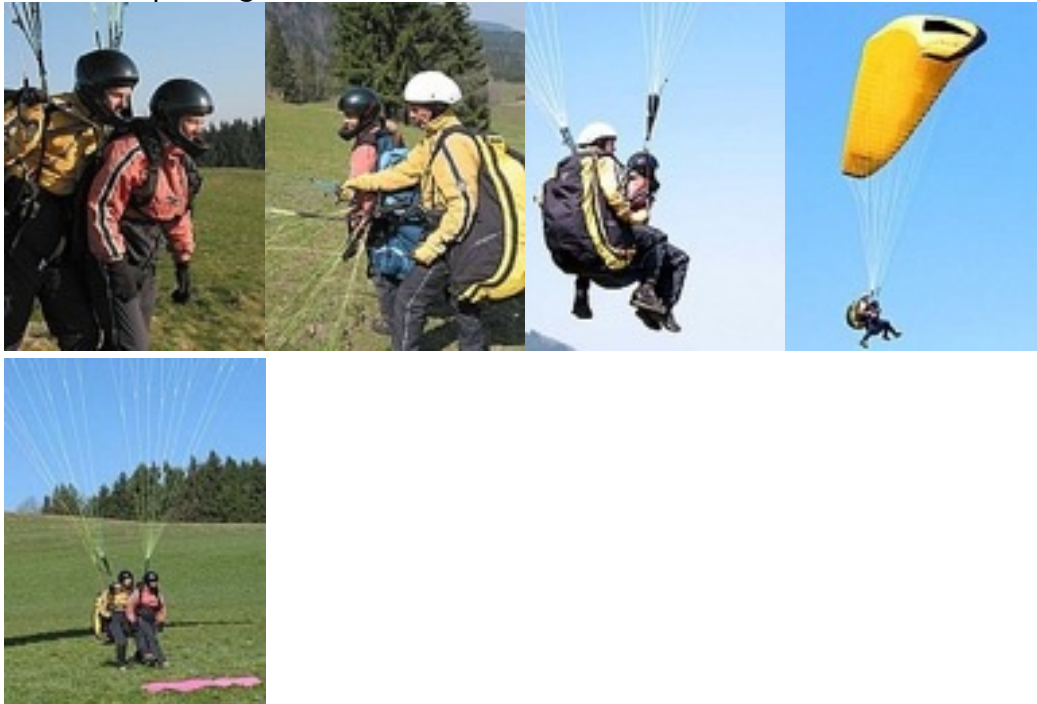


DHV-Lehrplan von Peter Cröniger erhältlich im DHV-Shop

### Eingangsvoraussetzungen

A-Lizenz seit mindestens 24 Monaten, Flugbuchnachweis von mindestens 200 Höhenflügen nach Erteilung der A-Lizenz, Volljährigkeit.

### Vorauswahlprüfung



In einem praktischen Eingangstest vor einem vom DHV beauftragten Prüfer, muss der Bewerber seine überdurchschnittlichen fliegerischen Fähigkeiten im Alleinflug nachweisen.

[Weitere Informationen zum Eingangstest hier](#)

### Theorieausbildung

Mindestens 4 Unterrichtsstunden in den Sachgebieten

Luftrecht, Technik, Verhalten in besonderen Fällen.

Einzelheiten [siehe Theorielehrplan](#)

### Praxisausbildung

Mindestens 1 Flug zusammen mit einem berechtigten Fluglehrer, 10 Flüge mit Inhabern eines Luftfahrerscheines für Gleitschirm- oder Drachenflieger oder eines österreichischen Hängegleiter- oder Paragleiterscheins unter Aufsicht und Anleitung eines Fluglehrers.

Vorgeschriebene Praxis- Ausbildungsinhalte

Kennen lernen der Ausrüstung, Einweisung des Passagiers, Start, Abflug, Flug, Flugmanöver, Schnellabstieg, Landeanflug, Landung

Einzelheiten [siehe Praxislehrplan](#)

Flugpraxisnachweis

Der praktischen und theoretischen Ausbildung in der Flugschule schließt sich an: Mindestens 30 von einer Flugschule bestätigte Höhenflüge, davon 15 unter Fluglehreraufsicht, mit Inhabern einer Lizenz (mindestens A-Lizenz) für Gleitschirm/Drachenflieger oder eines Sonderpilotenscheines für Para/Hängegleiter, im Flugauftrag der Flugschule.

Prüfung

[Theoretische und praktische Prüfung durch einen unabhängigen DHV-Prüfer](#)

Berechtigungen

In Verbindung mit der A-Lizenz: Die Passagierflugberechtigung wird in die Lizenz eingetragen. Sie berechtigt zu Passagierflügen ohne Überlandflüge mit der (den) für Passagierflug eingetragenen Startart (en).

In Verbindung mit der B-Lizenz: Die Passagierflugberechtigung wird in die Lizenz eingetragen. Sie berechtigt zu Passagierflügen einschließlich Überlandflügen mit der (den) für Passagierflug eingetragenen Startart (en).

Gültigkeit

Gültigkeit drei Jahre ab Ausstellungsdatum, Verlängerung für jeweils weitere drei Jahre durch einen doppelsitzigen Überprüfungsflug (Checkflug), der in den letzten 12 Monaten der 3-Jahres-Frist durchgeführt werden muss.



Flugpraxisnachweis

Der praktischen und theoretischen Ausbildung in der Flugschule schließt sich an: Mindestens 30 von einer Flugschule bestätigte Höhenflüge, davon 15 unter Fluglehreraufsicht, mit Inhabern einer Lizenz (mindestens A-Lizenz) für Gleitschirm/Drachenflieger oder eines Sonderpilotenscheines für Para/Hängegleiter, im Flugauftrag der Flugschule.

Mindestens 1 Flug zusammen mit einem berechtigten Fluglehrer, 10 Flüge mit Inhabern eines Luftfahrerscheines für Gleitschirm- oder Drachenflieger oder eines österreichischen Hängegleiter- oder Paragleiterscheins unter Aufsicht und Anleitung eines Fluglehrers.

Vorgeschriebene Praxis- Ausbildungsinhalte

Kennen lernen der Ausrüstung, Einweisung des Passagiers, Start, Abflug, Flug, Flugmanöver, Schnellabstieg, Landeanflug, Landung

Einzelheiten siehe Praxislehrplan

Flugpraxisnachweis

Der praktischen und theoretischen Ausbildung in der Flugschule schließt sich an:  
Mindestens 30 von einer Flugschule bestätigte Höhenflüge, davon 15 unter  
Fluglehreraufsicht, mit Inhabern einer Lizenz (mindestens A-Lizenz) für Gleitschirm/  
Drachenflieger oder eines Sonderpilotenscheines für Para/Hängegleiter, im Flugauftrag der  
Flugschule.

#### Prüfung

Theoretische und praktische Prüfung durch einen unabhängigen DHV-Prüfer

Berechtigungen

In Verbindung mit der A-Lizenz: Die Passagierflugberechtigung wird in die Lizenz  
eingetragen. Sie berechtigt zu Passagierflügen ohne Überlandflüge mit der (den) für  
Passagierflug eingetragenen Startart (en).

In Verbindung mit der B-Lizenz: Die Passagierflugberechtigung wird in die Lizenz  
eingetragen. Sie berechtigt zu Passagierflügen einschließlich Überlandflügen mit der (den)  
für Passagierflug eingetragenen Startart (en).

Gültigkeit

Gültigkeit drei Jahre ab Ausstellungsdatum, Verlängerung für jeweils weitere drei Jahre  
durch einen doppelsitzigen Überprüfungsflug (Checkflug), der in den letzten 12 Monaten  
der 3-Jahres-Frist durchgeführt werden muss.

